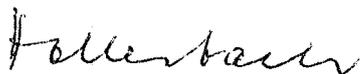


Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung des Frankreich-Zentrums hat der Verwaltungsrat am 25.02.1991 folgende

Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Frankreich-Zentrums der Albert-Ludwigs-Universität

(veröffentlicht in Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 20 Seite 39 ff.) beschlossen:

1. § 2 der Ordnung wird um folgenden Absatz 5 ergänzt:
 - (5) Zu wissenschaftlichen Mitgliedern des Frankreich-Zentrums können ausnahmsweise auch andere Habilitierte bestellt werden, wenn dies zur fachlichen Ergänzung in Forschung und Lehre wünschenswert ist. Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend.
2. Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Professor Dr. Alexander Hollerbach
Prorektor

Vermerk: Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst Baden-Württemberg hat mit Erlaß vom 6. Mai 1991, Az. I-515.1/24, der Änderung zugestimmt.